

Bitte beachten Sie:

- An der Mitgliederversammlung können nur ordentliche Mitglieder teilnehmen (Inhaber bzw. Geschäftsführer des jeweiligen Hauptbüros).
- Nach §7 der Satzung sind Anträge zur Tagungsordnung bis mindestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu stellen.
- Bitte beachten Sie die Hygiene- sowie Abstandsregeln und denken Sie bitte an eine ordnungsgemäße Mund- und Nasenbedeckung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit herzlichen Grüßen



Kerstin Nolte-Winkler
Vorstand



Daniel Hauer
Vorstand



Michael Riebel
Vorstand

Anlage: Stimmübertragung

Sie können Ihr Stimmrecht übertragen, wenn Sie nicht persönlich an der Mitgliederversammlung teilnehmen können.

Ich/wir werde(n) leider nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können und erteile/n hiermit:

Herrn / Frau _____

die Vollmacht, uns/mich auf der Mitgliederversammlung am **19.11.2022** in Potsdam zu vertreten und meine Mitgliedsrechte, insbesondere mein Stimmrecht* auszuüben. Die Vollmacht darf nicht auf Andere übertragen werden.

Datum, Unterschrift des Anmelders

Stempel des Reisebüros

* Satzung § 7 Abs. 3: Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Vereinsmitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Ein Mitglied kann jedoch nicht mehr als 2 fremde Stimmen vertreten.